KANTON solothurn

Absender (bitte ausfüllen)

GRÜNE Kanton Solothurn
Niklaus Konradstrasse 18
4500 Solothurn
+41 76 702 90 63
sekretariat@gruene-so.ch

Steueramt des Kantons Solothurn
Rechtsdienst
Werkhofstrasse 29c
4509 Solothurn

Fragebogen: Vernehmlassung zur Vorlage Steuersenkung für tiefe und mittlere Einkommen (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jetz si mir draa»)

Gesetzesvorschlag	**Ja**	**Ja mit Vorbehalt**	**Nein**	**Keine Aussage**
	Zutreffendes bitte ankreuzen			
1. Tarifliche Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen (Botschaft, Ziffer 3.2.2)				
– Sollen kleine und mittlere Einkommen bei der Einkommenssteuer im Umfang von rund Fr. 65 Mio. (Kanton und Einwohnergemeinden) entlastet werden?	☑	☐	☐	☐
– Wenn ja: Soll die Entlastung über Fr. 65 Mio. eine Erhöhung des Kinderabzuges von Fr. 6'000 auf Fr. 9'000 beinhalten?	☐	☐	☑	☐

Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen:

Begründung zur Anpassung des Steuertrarifs siehe am Schluss.

Begründung Nein zur Erhöhung des Kinderabzuges:
Abzüge begünstigen in jedem Fall besser Verdienende, d.h. Personen mit einer höheren Steuerprogression, stärker. Sie verfehlen somit das erklärte Ziel, die geplanten 65 Mio. ausschliesslich für die Entlastung der unteren und mittleren Einkommen einzusetzen. Eine Entlastung von sehr hohen Einkommen ist nicht angezeigt, auch nicht für Eltern.

2. **Pendlerabzug** (Botschaft, Ziffer 3.2.3)				
– Soll der Abzug für die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte Fr. 6'000.— betragen?	☐	☑	☐	☐
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen: Grundsätzlich befürworten wir eine Begrenzung des Steuerabzuges. Wir schlagen aber vor, diesen wie bei der Bundessteuer auf Fr. 3'000.- zu begrenzen. Weitere Begründung wie oben: Abzüge begünstigen Gutverdienende mit hohem Einkommen übermässig.				

Allfällige weitere Bemerkungen, Ergänzungen oder Anregungen können Sie auf separatem Papier anbringen.

Wir schlagen vor, die tieferen Steuern noch etwas mehr zu entlasten mittels folgender Massnahmen. Diese sollen so ausgestaltet werden, dass sie in der Summe nicht wesentlich von der beabsichtigten Gesamtentlastung von 65 Mio. abweichen.
1. Abschaffung der Kopfsteuer
Nur ca. 1/3 der Kantone kennen überhaupt eine solche. Eine Abschaffung entlastet die tiefsten Einkommen.
2. Steuerfreigrenze bei Grundtarif verschieben auf 15'000. Das Maximum soll aber erst bei 360'000 und nicht bereits bei 310'000 erreicht werden. Der Splittingtarif ist analog anzupassen.
3. Die Flat-Tax für Einkommen ab 360'000 (Grundtarif) soll neu 11% statt 10.5% betragen. Begründung: Bei den sehr hohen Einkommen ist der Kt. SO unter dem CH-Durchschnitt. Seine Progressionskurve flacht heute zu früh ab, früher als in anderen Kantonen.

Weitere Anmerkung:
Wir sind einverstanden mit der Ausklammerung der Revision der Katasterwerte, sind aber der Meinung, dass diese dringlich ist und unverzüglich eingeleitet werden soll.